



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang
HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung**

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.04.2020,
genehmigt vom Präsidium am 15.04.2020, veröffentlicht am 20.04.2020*

**§ 1
Geltungsbereich**

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung (M.Sc.) in der Fassung vom 03.11.2017 geändert.

**§ 2
Änderung**

Änderung der Auswahlmöglichkeiten für das Wahlpflichtmodul. Es können nun auch die Bachelormodule aus dem ersten Studienabschnitt gewählt werden. Ausnahme für das Wahlpflichtmodul bilden die im Vorstudium absolvierten Module. Dabei ist nunmehr eine Studienvereinbarung abzuschließen. (Seite 5, Fußnote 2)

In der Anlage wurden die bisherigen Prüfungsleistungen an den geänderten ATPO (mit Wirkung zum 01.03.2019) angepasst.

**§ 3
Inkrafttreten**

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung**

Neubekanntmachung

*der Neufassung mit 1. Änderungsordnung ab 01.09.2020, veröffentlicht am 03.11.2017
mit Wirkung zum 01.09.2020*

§ 1

Verweis auf weitere Regelungen

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

§ 2

Art und Umfang der Prüfungen

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

§ 3

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

Anlage

Studienverlaufsplan Masterstudiengang HELPP – Versorgungsforschung und -gestaltung

Modul	Semester				SWS	LP	Prüfungsart		
	1.	2.	3.	4.			PL ¹	unb. PL ₁	
Einführung in die Versorgungsforschung	X				2	5	K2/R		
Epidemiologie und soziale Demographie in den Gesundheitsberufen	X				3	5	R/PME/K2		
Qualität in der Gesundheitsversorgung	X				2	5	HAK2		
Gestaltungsprinzipien des Gesundheitswesens	X				2	5	HAM		
Professionsentwicklung und interdisziplinäre Versorgungsgestaltung	X				2	5	FSM/PR/HA		
Technische Unterstützung von Versorgungsprozessen	X				3	5	HA/PMU		
Berufsgruppenspezifische Versorgungsforschung		X			2	5	HA/R		
Angewandte Biometrie und Statistik in den Gesundheitsberufen		X			3	5	PFP-1 ⁴ / PFP-2 ⁵ / AWV		
Evaluation gesundheitlicher Dienstleistungen		X			2	5	HAM		
Familie und Lebenswelt		X			2	5	HAM		
Wahlpflichtmodul ²		X			3	5	Je nach Modulwahl		
Versorgung im internationalen Kontext		X			2	5	R/HA		
Interdisziplinäre Versorgungsforschung			X		2	5	R/PSC/ PME		
Forschungsplanung und -umsetzung			X		3	5	HA/P		
Wissenstranslation und Implementationsforschung			X		2	5	PMU/ PME/M		
Ethik in der Gesundheitsversorgung			X		2	5	M/PPF ⁶ /R		
Studiengangsspezifische Projektwoche			X		2	5		RT	
Berufsgruppenspezifische Vertiefung (H, E, L, P, P)			X		3	5	PSC/PMU/ PME		
Masterarbeit mit Begleitseminar				X	2	30	SAA und KQ		
Gesamt								120	

Erklärung:

- 1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- 2) Als Wahlpflichtmodul ist jedes Modul der Fakultät wählbar, welches mit einer Prüfungsleistung abschließt und mindestens 5 Leistungspunkte umfasst. Ausnahme bilden die Module eines Bachelorstudiengangs, den die Studierenden absolviert haben. Wahlpflichtmodule dieses Studiengangs, die von den Studierenden nicht belegt wurden, dürfen belegt werden.
Wahlpflichtmodule dürfen zudem nicht inhaltlicher Bestandteil des Pflichtprogramms sein und sich inhaltlich nicht untereinander überschneiden. Sprachmodule sind ab Niveau 1 aus dem aktuellen Sprachangebot der Fakultät als Wahlpflichtmodule wählbar. Eine Ausnahme bildet dabei die Fremdsprache Englisch. Diese kann erst ab Niveau 3 als Wahlpflichtmodul eingesetzt werden.
Für das Wahlpflichtmodul ist eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- 3) Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) für das Wahlpflichtmodul ist abhängig von dem jeweils gewählten Modul und kann variieren.
- 4) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Antwort-Wahl-Verfahren (AWV) und einem Projektbericht, medial (PME). Das AWV und der PME werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einem Antwort-Wahl-Verfahren (AWV) und einem Projektbericht, schriftlich (PSC). Das AWV und der PSC werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Präsentation (PR) und einer Arbeitsprobe, schriftlich (APC). Die PR und APS werden jeweils mit 50 Punkten gewichtet.

APS	Arbeitsprobe, schriftlich
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren
FSM	Fallstudie, mündlich
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PME	Projektbericht, medial
PMU	Projektbericht, mündlich
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung